

Änderung vom 13.11.2021

Hygienekonzept des SB Linker Niederrhein für Turniere des SB LN

Ziel:

Es ist unser Ziel, schachliche Aktivitäten auch unter den Bedingungen der Corona Pandemie zu ermöglichen und die Gesundheit unserer Spielerinnen und Spieler bestmöglich zu schützen. Dieses Konzept wurde im Vorstand des SBLN beraten und verabschiedet. Die Umsetzung obliegt den Vereinen als Ausrichter. Da in NRW die lokalen Gesundheitsbehörden zuständig sind und teilweise Sonderregelungen erlassen haben, sollte dieses Konzept bei der zuständigen Behörde vorgelegt werden.

Regeleinhaltung:

Die aktuellen Regeln der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in der jeweils geltenden Fassung sowie die örtlichen Regelungen sind zu beachten.

Der Veranstalter / Ausrichter und die Mannschaftsführer beider Vereine sind aufgefordert, gemeinsam auf die Regeleinhaltung - im Sinne des Sports - zu achten und durchzusetzen.

Im Folgenden sind einzelne Erfordernisse genannt, unter deren Beachtung zurzeit „Nahschach“ in Kreisen / kreisfreien Städten mit den Inzidenzstufen kleiner 3 möglich ist:

I: Zutritts- und Teilnahmebedingungen

Wer nachweisen kann, dass Er, Sie, Divers die 3G-Regelung erfüllt, also geimpft, genesen oder negativ getestet ist, erhält Zutritt zum Turnierareal. **Dabei darf der PCR-Test oder Schnelltest nicht älter als 24 Stunden sein.** Sollte ein Verein aufgrund behördlicher Anordnung oder aufgrund Anordnung des Vermieters der Räumlichkeit, verpflichtet sein die sogenannte 2G-Regel anzuwenden, sodass nur geimpfte oder genesene Schachfreunde im Sinne der CoronaSchVO NRW daran teilnehmen dürfen, so ist dies grundsätzlich möglich, aber unmittelbar nach Bekanntwerden der Spielleitung zu melden. Diese informiert dann die ausstehenden Gegner darüber.

II: Hygienische Händedesinfektion

Der Ausrichter / Heimverein muss das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrocknungsvorrichtungen bereitstellen.

III: Mund-Nasenbedeckung

1. Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist zurzeit keine Mund- Nasenbedeckung erforderlich. Dies gilt nicht für Blitz- oder Schnellschachturniere.
2. Beim Verlassen des Schachbrettes (z. B. Toilettengang) muss eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.

IV: Besucher / Zuschauer

Besucher sind zu den Wettkämpfen des SBLN zugelassen wenn die 3G (2G) Regelung erfüllt ist und wenn es die Räumlichkeiten zulassen.

V: Verzehr von Speisen und Getränken

Im Spielbereich ist Essen untersagt, das Trinken am Brett ist erlaubt.

VI: Belüftung

1. Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keim arme) Luft sorgen. Die Lüftung hat Vorrang vor der Raumtemperatur. Die Teilnehmer sollten den Umständen angemessene Kleidung tragen.
2. Das konkrete Vorgehen muss individuell bedarfsgerecht erfolgen. Ein kompletter Luftaustausch ist anzustreben. Ggf. ist der Wettkampf für bedarfsgerechte Stoßlüftungen zu unterbrechen.
3. Es sind die aktuellen Empfehlungen des RKI zu beachten!